

Beschlussvorschlag:

Im § 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger werden die ursprünglichen Beträge für die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden beibehalten und gemäß den mathematischen Regeln auf volle Beträge gerundet.

Vorsitzender der Fraktion	102,26 €	<u>102.00 €</u>
Vorsitzender eines Ausschusses	63,91 €	<u>64.00 €</u>